

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 06.10.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Unterrichtung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Vorstellung des Entwicklungskonzeptes für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung und Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept
Vorlage: 624/2016
2. Vorbereitung von Maßnahmen und Aufstellung einer Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Fliegerhorstsiedlung Teveren"
Vorlage: 645/2016
3. Kaufkraftentwicklung 2016 in Geilenkirchen
Vorlage: 648/2016
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung einer Tempo-30-Zone im Verlauf der Herzog-Wilhelm-Straße von der Kreuzung Am Mausberg/Theodor-Heuss-Ring stadteinwärts
Vorlage: 055/2016
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Planung und Errichtung eines Kreisverkehrs Kreuzung Herzog-Wilhelm-Straße/Am Mausberg bzw. Theodor-Heuss-Ring
Vorlage: 650/2016
6. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen" - Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen
Vorlage: 054/2016
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der internationalen Kampagne "Fairtrade - Towns"
Vorlage: 057/2016
8. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Karl-Peter Conrads

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Manfred Schumacher

Mitglieder

3. Nikolaus Bales
4. Marko Banzet
5. Hans-Jürgen Benden **anwesend bis einschließlich 1. Abstimmung**
6. Rainer Jansen **anwesend bis einschließlich 1. Abstimmung**
7. Wilfried Kleinen
8. Uwe Neudeck
9. Ernst Michael Thielemann
10. Wilhelm Josef Wolff

Stellvertretendes Mitglied

11. Christian Ebel Vertretung für Herrn Guillaume Dircks
12. Uwe Eggert **anwesend bis einschließlich 1. Abstimmung** Vertretung für Frau Maja Bintakys-Heinrichs
13. Leonhard Kuhn Vertretung für Herrn Anton Stumpf
14. Ingo Schäfer Vertretung für Herrn Sven-Eric Fischer
15. Gerd Scholl Vertretung für Herrn Hubert Laumen
16. Lars Speuser Vertretung für Frau Barbara Slupik
17. Raimund Tartler Vertretung für Herrn Siegfried Winands

Sachkundige/r Bürger/in

18. Dr. Wilfried Plum
19. Jörg Stamm

von der Verwaltung

20. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
21. Alexander Jansen
22. Susanne Köppl
23. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
24. Manfred Savoir
25. Stephan Scholz

Protokollführer

26. Michael Jansen

Es fehlten:

27. Maja Bintakys-Heinrichs
28. Guillaume Dircks
29. Sven-Eric Fischer
30. Hubert Laumen
31. Barbara Slupik
32. Anton Stumpf
33. Siegfried Winands

Der Ausschussvorsitzende Herr Karl-Peter Conrads eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder sowie die Presse und die Vertreter der Verwaltung. Ebenso begrüßte er die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die im Zuschauer-raum Platz genommen hatten. Nachdem er die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung

zur Sitzung festgestellt hatte, teilte er mit, dass keine Einwände gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung erhoben worden seien.

Anschließend erteilte er Herrn Kleinen das Wort, der den Ausschussvorsitzenden bereits vor der Sitzung darum gebeten hatte.

Herr Kleinen stellte seitens der Fraktion „Geilenkirchen bewegen und FDP“ den Antrag, den TOP 4 von der Tagesordnung zu streichen und den TOP 7 an den HFA zu verweisen. Er begründete seinen Antrag damit, dass hinsichtlich der Einführung eines Tempolimits (TOP 4) die Verwaltung ohne Beteiligung des Rates entscheiden könne (Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung), so wie es in der Sitzungsvorlage auch ausgeführt sei.

Was den TOP 7 anbelange, so sehe man ebenfalls keine Zuständigkeit im Stewi und beantrage daher, zuständigkeitshalber an den HFA zu verweisen.

Unter Berufung auf die Geschäftsordnung baten die Vertreter der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ um Wortmeldung, bevor über den Antrag des Herrn Kleinen abgestimmt werde.

Herr Rainer Jansen bat die Ausschussmitglieder darum, den TOP 4 nicht abzusetzen. Seine Fraktion habe genug Argumente, die für die Einführung eines Tempolimits sprechen würden. Darüber hinaus sei seiner Meinung nach nicht alles richtig, was in der Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeführt werde.

Hinsichtlich des beantragten Verweises des TOP 7 an den HFA betonte Herr Benden, dass es im Antrag seiner Fraktion auch um die Beteiligung des örtlichen Einzelhandels und der Gastronomie gehe. Dies sei Angelegenheit der Wirtschaftsförderung und daher der Stewi zuständig.

Herr Conrads bat anschließend den Ausschuss um Abstimmung über den **Antrag**:

Streichung des TOP 4 von der heutigen Tagesordnung und Verweis des TOP 7 an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	4
Enthaltung:	0

Nach der ordnungsgemäß durchgeführten Abstimmung verließen die drei Vertreter der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ den Sitzungssaal.

In diesem Zusammenhang rief der Ausschussvorsitzende Conrads anschließend zur Abstimmung über TOP 5 auf. Lt. Vorlage sei diese Angelegenheit nach der Zuständigkeitsordnung im Umwelt- und Bauausschuss zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Der TOP 5 wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und für die nächste Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses zur Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 1 Unterrichtung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Vorstellung des Entwicklungskonzeptes für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung und Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept
Vorlage: 624/2016**

Herr Technischer Beigeordneter Mönter rief eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt noch einmal in Erinnerung, dass man auf der Grundlage definierter Leitziele ein Entwicklungskonzept für die Fliegerhorstsiedlung erarbeitet habe. Dieses Konzept habe man in einer Einwohnerversammlung vorgestellt und solle nun im Stewi und abschließend im Rat beraten und verabschiedet werden.

Das Konzept sehe u. a. vor, unter Beibehaltung des Siedlungsbildes das Angebot auf dem Wohnungssektor zu erweitern und nachhaltige Verbesserungen der Wohnqualität durch Schaffung einer attraktiven Quartiersmitte, Schaffung von Parkmöglichkeiten, aber auch Optimierung des Beratungs- und Informationsangebotes zu erreichen. Zur Umsetzung des Konzeptes könne man sich bauplanungsrechtlicher Instrumente bedienen. Um einer ungünstigen Entwicklung der Siedlung - sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich - in Zukunft entgegenzuwirken, sei es gut, wenn das Konzept von einer breiten Mehrheit beschlossen werden würde.

Herr Mönter räumte ein, dass die BIMA zwar bedauerlicherweise Bedenken gegen das Konzept erhebe, sie sich aber noch nicht völlig zurückgezogen habe und man nach wie vor im Gespräch sei.

Er warb abschließend nochmals dafür, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und das vorgestellte Konzept zu verabschieden und auch die Aufstellung der unter TOP 2 behandelten Satzung zu verabschieden.

Ausschussmitglied Wilhelm-Josef Wolff hielt die Ausführungen des Herrn Mönter zwar grundsätzlich für vernünftig, warnte jedoch vor einer Beschlussfassung, da aus seiner Sicht für die Stadt und auch für die Bürgerinnen und Bürger unerwartet hohe Kosten anfallen könnten. Das vorgestellte Zahlenwerk mache einen schwindelig und die Stadt hätte im Falle der Umsetzung des Konzeptes hohe Verluste zu tragen. Er zeigte sich verärgert darüber, dass die BIMA sich nach wie vor ihrer Verantwortung entziehe, obwohl sie durch das Konzept deutlich profitieren würde. Hinsichtlich der Kosten für eine Kanalsanierung oder gar Erneuerung sei lt. Gutachten, das schon vor Jahren erstellt worden sei, die BIMA zuständig. Hierauf gehe auch eine Klausel in den Kaufverträgen (zwischen BIMA und Grundstückserwerbern) ein. Für die Bürgersteige sei natürlich die Stadt zuständig, die über die Erhebung von Beiträgen wieder refinanziert werden könnten.

Aber auch hier sehe er die BIMA in der Pflicht, sich an den Kosten zu beteiligen, da ansonsten die Bürgerinnen und Bürger als Beitragspflichtige wiederum belastet werden würden. Er mahnte daher einen behutsamen Umgang mit der Angelegenheit an und warnte vor einer übereilten Beschlussfassung.

Herr Schumacher unterstrich ebenfalls, dass die Kostenfrage zu klären sei. Man solle aber bei der aktuellen Beratung berücksichtigen, dass es auch darum gehe, Fördermittel zu bekommen. Um den Personenkreis der Beitragspflichtigen zu vergrößern und so eine verträglichere Verteilung entstehender Kosten zu erreichen, machte er den Vorschlag, eine beidseitige Bebauung der Yorckstraße zu ermöglichen.

Ausschussmitglied Dr. Plum stellte fest, dass sich mit der BIMA eine Beteiligte am Zustandekommen des Konzeptes aus dem Verfahren zurückgezogen habe. Für ihn sei das Konzept dadurch nicht mehr existent. Er stellte daher die Frage an die Verwaltung, welche Alternative man ohne Konzept hätte.

Herr Mönter erklärte hierzu, dass aufgrund einer bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der BIMA eine klare Aufgabenverteilung und Kostenbeteiligung vereinbart worden sei. Außerdem hege die BIMA ja nur gegen einen Teil des Konzeptes Bedenken. Dennoch vertrete sie als Eigentümerin eines Großteils der Siedlung nur Partikularinteressen und handele nicht im Sinne des Allgemeinwohls. Da jedoch die Planungshoheit nach wie vor bei der Stadt liege, könne man durch Beschluss des Konzeptes klare Vorgaben machen. Zusätzlich würde die unter TOP 2 zu beschließende Satzung unter Anwendung des besonderen Städtebaurechts zusätzliche Regelungsmöglichkeiten bieten.

Was die entstehenden Kosten hinsichtlich der Erneuerung der Infrastruktur anbelange, so führte Herr Mönter dem Ausschuss vor Augen, dass man - bezogen auf die Vergangenheit, aber auch auf die Zukunft - von einer langen Nutzungsdauer ausgehen müsse. Die Beantwortung der Zuständigkeitsfrage hänge außerdem davon ab, ob z. B. die Kanalleitung im Bestand oder als neue Leitung in der Straße saniert bzw. verlegt werde. Die Sicherstellung der Infrastruktur sei per Gesetz jedenfalls Aufgabe der Gebietskörperschaft.

Was eine potenzielle beidseitige Bebauung entlang der Yorckstraße angehe, so könne diese Möglichkeit innerhalb einer Bauleitplanung aufgegriffen werden.

Abschließend erklärte Herr Mönter, dass es für den Fall, dass das vorliegende Entwicklungskonzept nicht verabschiedet werden würde, keinen Plan B gebe. Fest stehe, dass es in diesem Fall für die Siedlung keine Entwicklungsperspektive und keine Fördermöglichkeiten geben würde. Würde man das Konzept nicht beschließen, so müsste der Rat der Verwaltung einen neuen Auftrag erteilen, um entsprechend handeln zu können. Ggf. müssten dann Einzelmaßnahmen ergriffen werden.

Ausschussmitglied Wolff gab nochmals zu Bedenken, dass man durch eine Beschlussfassung den Druck auf die BIMA senken würde. Bevor nicht genau feststehe, in welcher Höhe Kosten auf die Stadt zukämen, solle der Beschluss nicht gefasst werden. Er empfinde es außerdem als eine Unverschämtheit, dass die Vertreter der BIMA keine Präsenz in einer Ausschuss- oder Ratssitzung zeigen würden.

Herr Schumacher beantragte daraufhin, die Beschlussfassung auf die nächste Ratssitzung zu vertagen und vorher noch offene Fragen (insbesondere die der Kostenbeteiligung) mit der BIMA zu klären.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurde jedoch mehrheitlich verdeutlicht, dass man die Verabschiedung eines Konzeptes befürworten wolle. Außerdem würde man ohne Handeln

der Stadt die Bewohner mit dem angemahnten „asozialen Verhalten“ der BIMA alleine lassen. Man bat jedoch die Verwaltung noch um Klarstellung, inwiefern man sich als Stadt mit der Verabschiedung des Konzeptes binden würde.

Hierzu erklärte Herr Mönter, dass das Konzept eine Leitlinie für die Verwaltung darstelle. Dies sei wichtig, um Förderanträge stellen zu können bzw. rechtzeitig entsprechende Haushaltsansätze bilden zu können. Da die Planungshoheit bzw. Entscheidungskompetenz beim Rat liege, habe man sowohl eine Widerrufs- als auch eine Fortschreibungsmöglichkeit.

Die Verabschiedung der Satzung unter TOP 2 würde darüber hinaus dem Konzept Außenwirkung verleihen, indem man durch Genehmigungsvorbehalt erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen steuern könne. Dies sei sinnvoll, weil damit auch die BIMA in ihren Aktivitäten eingeschränkt werden könne.

Herr Ausschussvorsitzender Conrads fasste zusammen, dass aus seiner Sicht eine Verschiebung der Abstimmung auf die nächste Ratssitzung keine Änderung und erst recht keine Verbesserung nach sich ziehen würde. Außerdem würde man sich durch eine Beschlussfassung noch nicht zu einer konkreten Kostenbeteiligung verpflichten.

Antrag:

Die Beschlussfassung zu TOP 1 wird auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	7
Enthaltung:	2

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Einwohnerversammlung wird zur Kenntnis genommen. Das vorgelegte Entwicklungskonzept wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	2
Enthaltung:	1

TOP 2 Vorbereitung von Maßnahmen und Aufstellung einer Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Fliegerhorstsiedlung Teverein"
Vorlage: 645/2016

Die unter TOP 1 geführte Beratung bezog sich auch auf TOP 2, so dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine erneuten Wortmeldungen gab.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet Fliegerhorstsiedlung Teveren (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Fliegerhorstsiedlung Teveren hervorgehenden Maßnahmen vorzubereiten und entsprechende Förderanträge einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	3
Enthaltung:	0

TOP 3 Kaufkraftentwicklung 2016 in Geilenkirchen Vorlage: 648/2016

Frau Köppl stellte anhand einer Power-Point-Präsentation die Kaufkraftentwicklung für den Zeitraum 2011 bis 2016 dar, um eine objektivere Vergleichbarkeit zugrunde legen zu können. Hierbei stellte sich heraus, dass Geilenkirchen mit einer Zentralitätskennziffer in 2016 von 83,5 im Vergleich zu den Städten Übach-Palenberg und Baesweiler gut dastehe. Darüber hinaus zeige sich in dem angeführten Zeitraum 2011 bis 2016, dass die Kennziffer für Geilenkirchen bis 2015 stetig gestiegen sei (Bedeutung Zentralitätskennziffer). Bei den Städten Heinsberg und Hückelhoven werde anhand der Kennziffern, die bei beiden Städten über 100 % lägen, deutlich, dass hier die Zugkraft namhafter Einzelhandelsketten spürbar werde und diese beiden Städte eher als Ausnahme gewertet werden müssten. Dies würden auch die Umsatzzahlen im Einzelhandel und der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft widerspiegeln und zeigen, dass Geilenkirchen hierbei sogar teilweise Vorreiter ist. Bei der Aufteilung der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft nach Sortimenten würden die Nahrungs- und Genussmittel mit 2.309,00 € je Einwohner mit Abstand die Spitze bilden.

Abschließend konnte Frau Köppl feststellen, dass die Einzelhandelszentralität in Geilenkirchen von 2011 bis 2016 um 17 % gestiegen sei und die einzelhandelsrelevante Kaufkraft je Einwohner von 6.117 in 2015 auf 6.165 in 2016.

Ausschussmitglied Kleinen erbat Informationen über die Quellen, aus denen die vorgetragenen Zahlen geschöpft worden seien. Hierbei merkte er an, dass nach seinen Informationen die vorgetragenen Werte für den Zeitraum 2011 bis 2016 nicht vergleichbar seien, da seit Januar 2015 die IHK den Anbieter von der GfK zu MB-Research gewechselt habe, zumal die IHK selbst diesen Hinweis auf ihrem Internetauftritt publiziert.

Vor diesem Hintergrund bat er um Mitteilung, ob die Grundlagen gleich geblieben seien, da doch in der Vergangenheit Kosten für die Gesundheitsvorsorge nicht berücksichtigt worden seien und dadurch ggf. das Bild im vorgestellten Zeitraum verfälscht werden könnte.

Frau Köppl teilte mit, dass dies auch vom neuen Anbieter berücksichtigt bzw. rausgerechnet worden sei und man für den gesamten Zeitraum von gleichbleibenden Grundlagen ausgehen könne.

Herr Stamm informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass man auch berücksichtigen müsse, dass der Online-Handel einen Anteil von 9 % ausmache.

Die Ausschussmitglieder nahmen die von Frau Köppl vorgestellte Präsentation zur Kenntnis.

- TOP 4** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung einer Tempo-30-Zone im Verlauf der Herzog-Wilhelm-Straße von der Kreuzung Am Mausberg/Theodor-Heuss-Ring stadteinwärts**
Vorlage: 055/2016

Dieser TOP wurde vor Einstieg in die Tagesordnung durch Mehrheitsbeschluss abgesetzt.

- TOP 5** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Planung und Errichtung eines Kreisverkehrs Kreuzung Herzog-Wilhelm-Straße/Am Mausberg bzw. Theodor-Heuss-Ring**
Vorlage: 650/2016

Dieser TOP wurde vor Einstieg in die Tagesordnung durch Mehrheitsbeschluss gemäß Vorlage an den Umwelt- und Bauausschuss verwiesen.

- TOP 6** **Antrag der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen" - Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen**
Vorlage: 054/2016

Aus den Reihen des Ausschusses wurde deutlich gemacht, dass man diesbezüglich weitere Initiativen auf Kreisebene abwarten sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung- und Wirtschaftsförderung spricht sich für die Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen aus.
2. Zum fachlichen Austausch und zur qualifizierten Beratung wird eine Zusammenarbeit mit dem ADFC Kreis Heinsberg angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	12
Enthaltung:	3

- TOP 7** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der internationalen Kampagne "Fairtrade - Towns"**
Vorlage: 057/2016

Dieser TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 8 Verschiedenes

Ausschussmitglied Kleinen stellt die Frage, was aus der AWACS-Vision des Bürgermeisters geworden sei und der Idee, in Geilenkirchen ein Inlet-Center zu errichten.

Aufgrund der Tatsache, dass Bürgermeister Georg Schmitz nicht anwesend sei, schlug Ausschussvorsitzender Conrads vor, diese Frage in der nächsten Ratssitzung zu stellen.

Ausschussmitglied Schumacher bat die Verwaltung um Vorlage einer Übersicht über den aktuellen Stand der Kapazitäten an Gewerbeflächen.

Ausschussvorsitzender Conrads sagte übereinstimmend mit Frau Köppl eine Vorlage für die nächste Stewi-Sitzung zu.

Sitzung endet um: 19.06 Uhr

Vorsitzender
gez.

Karl-Peter Conrads

Schriftführer:
gez.

Michael Jansen



Stadt Geilenkirchen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

06.10.2016

Einzelhandelszentralität 2016 für Geilenkirchen

Susanne Köppl

Amt für Bildung & Wirtschaft



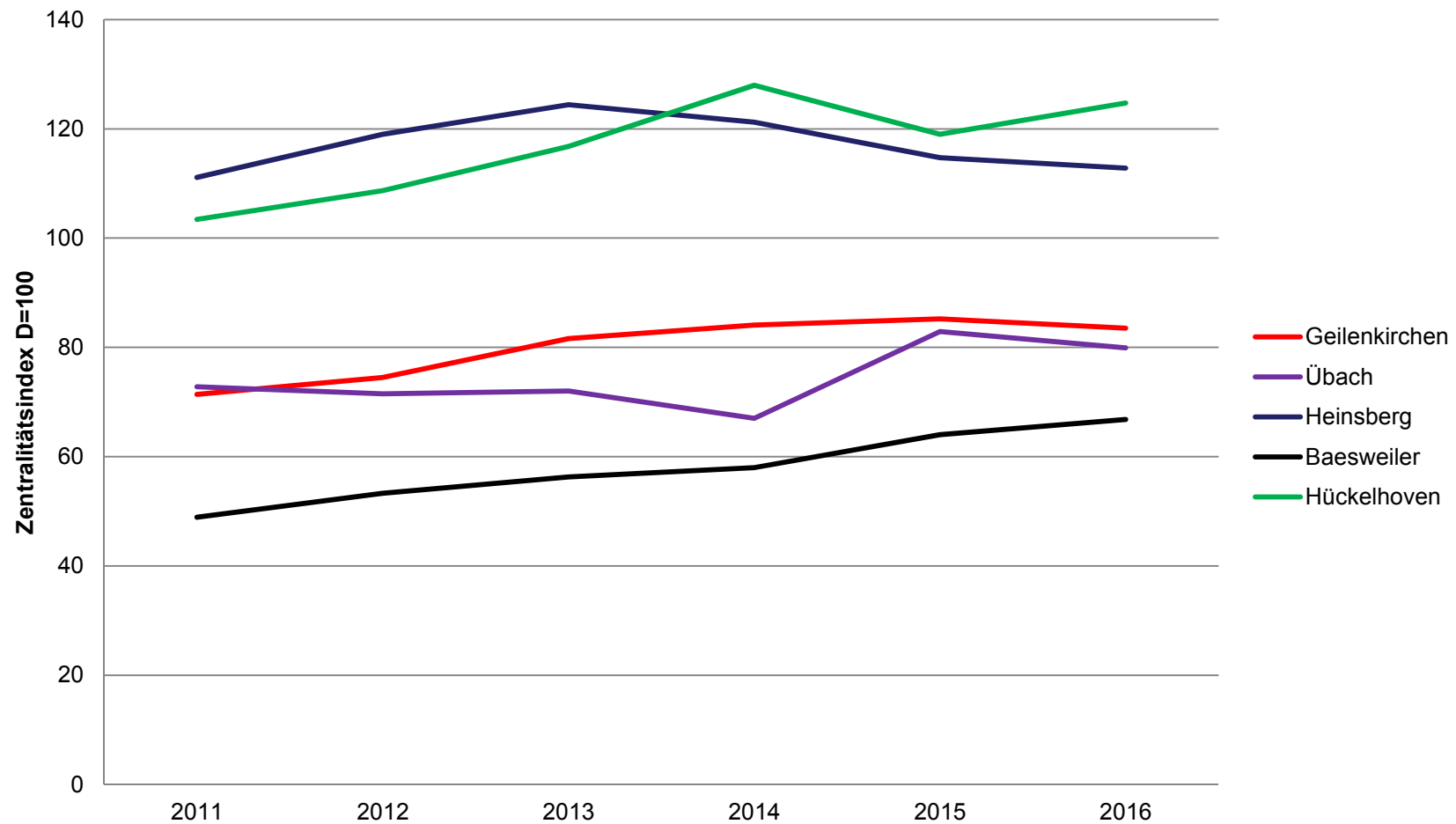
Einzelhandelszentralität 2011 bis 2016

Zentralitätskennziffer 2016 D=100

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Geilenkirchen	71,4	74,5	81,6	84,1	85,2	83,5
Übach-Palenberg	72,8	71,5	72,0	67,0	82,9	79,9
Heinsberg	111,1	119,0	124,4	121,2	114,7	112,8
Baesweiler	48,9	53,3	56,3	58,0	64,0	66,8
Hückelhoven	103,4	108,7	116,8	128,0	119,0	124,7



Einzelhandleszentralität 2011 - 2016 im regionalen Vergleich





Umsatz* im Einzelhandel 2011 bis 2016 am POS (Point of Sale)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Geilenkirchen	90,9	95,2	104,4	102,9	124,5	123,7
Übach-Palenberg	80,1	78,9	79,3	72,6	104,0	102,1
Heinsberg	212,3	226,4	236,6	232,7	253,8	255,2
Baesweiler	60,1	64,9	68,2	67,4	88,5	93,1
Hückelhoven	174,3	181,9	193,2	209,4	230,8	244,9

* Mio. Euro



Einzelhandelsrelevante Kaufkraft* je Einwohner 2011 - 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Geilenkirchen	4.866	4.880	4.933	5.167	6.117	6.165
Übach-Palenberg	4.759	4.801	4.861	5.028	5.866	5.942
Heinsberg	5.003	5.037	5.092	5.235	6.048	6.137
Baesweiler	4.718	4.713	4.743	4.907	5.801	5.789
Hückelhoven	4.615	4.602	4.626	4.737	5.590	5.606

* Mio. Euro



Einzelhandelsrelevante Kaufkraft 2015 aufgeteilt nach Sortimenten

Sortiment	Euro je Einwohner
Nahrungs- u. Genussmittel	2.309
Gesundheits- u. Körperpflege	831
Bekleidung	578
Schuhe, Lederwaren	159
Einrichtungsbedarf	476
Elektrohaushaltsgeräte	138
Hausrat	73
Telekommunikation, IT	207
Unterhaltungselektronik	142
Foto, Optik	88
Sportbekleidung	146
Sonstige *	970

6.117€

* Spielwaren, Bücher, Uhren, Schmuck, Baumarkt, KFZ-Ersatz, Tierbedarf



Stadt Geilenkirchen

- Einzelhandelszentralität in Geilenkirchen von 2011 bis 2016 um **17%** gestiegen
- Einzelhandelsrelevante Kaufkraft je Einwohner von 6.117€ (2015) auf **6.165€** (2016) gestiegen
- 2016 machte jeder Einwohner im Durchschnitt **4.587€** Umsatz im in Geilenkirchen (4.650€ in 2015) im Einzelhandel
- Im gesamten Kreis Heinsberg liegt die Einzelhandelszentralität 2016 im Durchschnitt bei **91,2** (92,0 in 2015)



Stadt Geilenkirchen

VIELEN DANK